

Kinderkarnevalsverein Sistig e.V. 1968

Brian Linden • Eifelstraße 4 • 53925 Kall-Frohnraath • Mobil: 0157 83682721 •
email: kinderkarnevalsverein-sistig@web.de
1. Vorsitzender



Anmeldeerklärung

Zur Teilnahme am Rosenmontagszug am 16.02.2026 in Sistig

Aufstellung 13:00 Uhr

Gruppenname: _____

Gruppenthema: _____

Personenzahl: _____

☐ Fußgruppe ☐ Bollerwagen ☐ PKW ☐ PKW-Anhänger
☐ Traktor ☐ Traktor-Anhänger ☐ LKW
(Bitte beigegefügte Anlage 3 ausfüllen)

Eigene Musik: ☐ ja ☐ nein

Verantwortlicher Ansprechpartner der oben genannten Gruppe:

Vor- und Zuname: _____

Straße: _____

PLZ & Wohnort: _____

Telefon (Mobil): _____

E-Mail: _____

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die

„Informationen und Erklärung zur Teilnahme am Rosenmontagszug“

Erhalten und zur Kenntnis genommen habe und diese einhalten werde. Weiterhin informiere ich alle Teilnehmer der Gruppe über den Inhalt der Erklärung

Ort und Datum

Unterschrift

Anmeldung bitte bis zum 09.02.2026 an:

Brian Linden
Eifelstraße 4
53925 Kall/ Frohnraath

☎ 015783682721

Kinderkarnevalsverein-Sistig@web.de

Kinderkarnevalsverein Sistig e.V. 1968

Brian Linden • Eifelstraße 4 • 53925 Kall-Frohnath • Mobil: 0157 83682721 •
email: kinderkarnevalsverein-sistig@web.de
1. Vorsitzender



Information und Erklärung zur Teilnahme am Rosenmontagszug

Durch den Kinderkarnevalsverein Sistig e.V. als Veranstalter wurde ich auf Folgendes

hingewiesen:

- für die Sicherheit des Wagens/ der Fußgruppe sind die Teilnehmer selbst verantwortlich
 - das ziehende Fahrzeug muss amtlich zugelassen sein
 - Abgabe von Alkohol an Minderjährige ist verboten
 - Zum Schutz der Umzugsbesucher und um das Bild der Begleitpersonen der Zugmaschinen zu verbessern haben die Wagenbegleiter den Genuss von Alkohol bis zum Ende des Umzuges einzuschränken.
 - Unfälle oder Sachbeschädigungen, die grob fahrlässig oder fahrlässig (auch bei nachweisbarem Alkoholgenuss) herbeigeführt werden, gehen zu Lasten der betreffenden Gruppe
 - leere Kartons und Verpackungen bleiben auf dem Wagen und werden zu Hause umweltgerecht entsorgt
 - Verbot von Konfetti und anderen nicht verrottbaren Teilen (wie Stroh, Papier, Kunststoff etc.)
 - den Anweisungen der Zugführerin Ayleen Linden und der Freiwilligen Feuerwehr Sistig ist Folge zu leisten
 - Wagenengel müssen von jedem Teilnehmer teilweise selbst organisiert werden. Es wird gebeten 4 Wagenengel im Vorhinein zu benennen
-
- Eine Wurfmaterialausgabe erfolgt am Samstag, den 14.02.2025 zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr in der Bürgerhalle Sistig (In den Peschen)
 - Die Zugaufstellung findet auf der Blankenheimer Straße um 13:00 Uhr statt. Genauere Infos gibt es bei der Wurfmaterialausgabe.
 - Nach Zugende ist die Kaller Straße (Hauptdurchfahrtsstraße) schnellstmöglich zu räumen. Der Zug löst sich In den Peschen (Straße zur Bürgerhalle) auf. Desweiteren gibt es die Möglichkeit auf dem Kirchplatz (Ecke Kaller-, Schleidener-, Blankenheimer Straße) zu halten.

Eventuelle Regressansprüche gegenüber dem Kinderkarnevalsverein Sistig e.V. entfallen!

Alaaf und viel Spaß beim Rosenmontagszug!

Ort und Datum

Unterschrift

Erklärung zum teilnehmenden Fahrzeug /Fahrzeugkombination

Karnevalsumzug in:	
am:	
Verantwortlicher Wagenbauer (Name und Anschrift)	

Zugfahrzeug						
Fahrzeug Art:	☐	PKW	☐	LKW	☐	Zugmaschine
Kennzeichen:						
tatsächliches Gesamtgewicht:	kg					
Versicherungsschutz für die Teilnahme beim Karnevalsumzug besteht bei:						
Anhänger						
Kenneichen/Fahrgestellnummer:						
Personenbeförderung	☐	Ja	☐	Nein		

☐	Für o.g. Fahrzeug liegt ein TÜV-Gutachten vor.
Das Fahrzeug wurde nach der TÜV-Abnahme nicht mehr baulich verändert.	
Das Gutachten ist gültig bis zum:	
Das Zugfahrzeug muss lt. Eintrag unter Ziffer 5.2.3 ein tatsächliches Gesamtgewicht von	kg haben.
Eine Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (Anlage 1 des Gutachtens) ist zusammen mit dieser Erklärung bei der Genehmigungsbehörde vorzulegen.	

☐	Das Fahrzeug wurden nicht wesentlich verändert, die Vorlage eines TÜV-Gutachtens ist nicht erforderlich.
Eine gültige Betriebserlaubnis besteht. Die zulässigen Maße und Gewichte werden durch Auf-, Um- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten. Die Verkehrssicherheit wird nicht in sonstiger Weise beeinträchtigt. Fahrzeug ist für den Personentransport mit mindestens 2 Achsen, einer Betriebs- und einer Feststellbremse, einer tritt- und rutschfesten Trittfläche, mit Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen (Mindesthöhe bei stehenden Personen mind. 1,0 m / bei sitzenden Personen oder Kindern mind. 0,80 m) ausgerüstet. Außerdem sind alle Auf- und Einbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden. Die Ein- und Ausstiege befinden sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen.	

Erforderliche Unterlagen (ggf. Kopie) liegen vor und werden im Zug mitgeführt:

- () Fahrzeugschein/ZBI Zugfahrzeug () Betriebserlaubnis Anhänger () TÜV-Gutachten
 () Bescheinigung der KFZ Haftpflichtversicherung der Zugmaschine für den Einsatz im Karneval

**Zur Kenntnis genommen
und bestätigt**

Datum

Unterschrift des Wagenbauers

Unterschrift Veranstalter

Stempel Veranstalter